

Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Bevölkerung

Europarat-Symposium Nr. 3

Krems, 24. April 1975

Schlußresolution

Die Teilnehmer wurden mit denselben Fragen konfrontiert, die bereits in den beiden vorangegangenen Tagungen von Edinburgh und Bologna behandelt worden waren, diesmal jedoch aus der Sicht einer mittelgroßen Stadt, Handels- und Bildungszentrum einer regen Weinbau- und Fremdenverkehrsregion. Die Teilnehmer erhielten außerdem die Gelegenheit, auch die Stadt Rust im Burgenland – neben Krems und Salzburg ein weiteres österreichisches Projekt – zu besichtigen.

Die Ergebnisse der Begegnung von Krems lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Verantwortung für die Erhaltung des architektonischen Erbes – welches nicht nur einzelne Monumente, sondern auch historische Gesamtanlagen, Stadtkerne usw. umfaßt – liegt bei den lokalen Behörden. An ihnen liegt es, die vorhandenen rechtlichen und finanziellen Mittel auszuschöpfen und zur Verbesserung der nationalen Gesetzgebung beizutragen.

Denkmalschutz muß deshalb in die übrige Lokalpolitik (Verwaltung, Raumplanung, Wohnungsbau usw.) integriert werden. Private Eigentümer von Baudenkmalern sollen durch geeignete Maßnahmen (Subventionen, technische Hilfe usw.) zur Pflege ihrer Objekte ermuntert werden.

2. Die Normen für „Bewohnbarkeit“, welche bis anhin vor allem auf Neubauten abgestimmt waren, müssen vermehrt auch auf sanierte Altbauten zugeschnitten werden. Die Erfahrungen von Krems zeigen, daß bei Berücksichtigung von subjektiven Faktoren wie „Wohnlichkeit“ und „Ambiance“ Kosten-Nutzen-Analysen von Altbau-Renovierungen zugunsten der Sanierung ausfallen, umsomehr auch, als sich durch die Ausnutzung schon bestehender Bauten neue Infrastrukturen erübrigen.
3. Historischer Kern einer Stadt, Agglomeration und Region sind auch aus denkmalpflegerischer Sicht als untrennbare funktionelle Einheit zu betrachten. Harmonische und integrale Denkmalpflege muß deshalb als Teil der Städte- und Raumplanung verstanden und auf lokaler und regionaler Ebene gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
4. Da isolierte Renovierungen und Sanierungen oft zur völligen Zerstörung eines Stadtbildes führen, muß jedem Eingriff in den historischen Kern einer Stadt ein umfassendes Inventar der schützenswerten Bausubstanz, ein Struktur- und ein Verkehrsplan für die ganze Stadt vorangehen. Ein interdisziplinärer Ausschuß – wie er z. B. in Krems gebildet wurde – muß mit der Beratung, Koordination und Aufsicht über die städteplanerischen und denkmalpflegerischen Tätigkeiten betraut werden.

5. Denkmalpflege durch die öffentliche Hand bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bevölkerung.

Einerseits sollen die privaten Eigentümer zur aktiven Mitarbeit bei der Denkmalpflege angehalten werden, andererseits können im sanierten Stadtkern soziale und günstige Mietwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

6. Wirksamkeit und Umfang der Tätigkeit lokaler Behörden hängen von den gesetzlichen und finanziellen Mitteln ab, die ihnen von Gesetz und Regierung zugestanden werden. Die Zweckmäßigkeit, auf bereits bestehende Bauten zurückzugreifen und Altbauten zu renovieren, anstatt ständig neue Anlagen zu bauen, ergibt sich nicht nur aus der Tatsache des stagnierenden Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums, sondern auch aus der zunehmenden Verknappung des Erholungsraumes und der natürlichen Bodenschätze sowie aus der Verödung der Wohnlandschaften.

7. Die Teilnehmer richten in diesem Zusammenhang die folgenden Empfehlungen an die Regierungen:

- Ausnutzung bestehender Gesetze (Raumplanung, Wohnungsbau) im Sinne einer umfassenden Sanierung historischer Anlagen, dazu Schaffung neuer Gesetze zur Gewährleistung gleichmäßiger Zuteilung der Mittel sowohl an Neubauten als auch an Renovierungen.
- Finanzielle Begünstigung von Altbau-Renovierungen (wie für sozialen Wohnungsbau)
- Hinderung der Liegenschafts- und Bodenspekulation durch entsprechende gesetzliche Vorschriften
- Maßnahmen zur Wiederbelebung des Handwerks als wesentlichen Bestandteil integraler Sanierung
- Unverzögliche Berufung von Verantwortlichen für umfassenden Denkmalschutz